

Zahl 577-Ltg.

A n t r a g  
des  
VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

-----

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Landesverfassungsgesetzentwurf, mit dem die Landtagswahlordnung 1959 abgeändert wird, Landtagswahlordnungsnovelle 1964 (LWONov.).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der Landesverfassungsgesetzentwurf, mit dem die Landtagswahlordnung 1959 abgeändert wird, Landtagswahlordnungsnovelle 1964 (LWONov.), wird genehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird aufgefordert, wegen Durchführung dieses Landesverfassungsgesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen."

WONDRAK  
Obmann

REITER  
Berichterstatter.